

RHEINISCHE POST

ZEITUNG FÜR POLITIK UND CHRISTLICHE KULTUR

Düsseldorfs größte Zeitung

JAHRGANG 53

Donnerstag/Freitag, 11./12. Juni 1998

Nr. 133

RHEINISCHE POST

POLITISCHE UMSCHAU

Donnerstag, 11. Juni 1998 - Nr. 133

Politiker verdienen doppelt und dreifach

Von HANS HERBERT VON ARNIM

Die Bezahlung von Politikern hat Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der politischen Klasse und steht in direktem Zusammenhang zum vielbeklagten Reformstau. Viele in den Jahren des Überflusses gewachsene fette Bäuche müssen jetzt in Zeiten der Knappheit und Arbeitslosigkeit abgespeckt werden. Muß das nicht zuallererst auch für die zum Teil grotesken Privilegien von Berufspolitikern gelten? Die Diät sollte besonders auf die beiden dicksten Polster zielen: die üppigen Pensionen und die versteckten Doppel- und Dreifachbezüge.

Hauptbeispiel sind Minister. Besonders auswüchsig ist die Regelung in Nordrhein-Westfalen. Dort können Regierungsmitglieder schon nach vier Amtsjahren Versorgungsansprüche von über 14 000 Mark monatlich (63 Prozent der aktiven Bezüge) erwerben. Die Überversorgung beruht darauf, daß die ersten vier Jahre doppelt zählen und außerdem bis zu 10 Jahre Vorzeiten (zum Beispiel für Studium und Ausbildung) die Pension erhöhen, als wären es Ministerjahre. Der Inhalt dieser schon vor Jahrzehnten eingeführten Regelung wird immer noch sorgfältig vor der Öffentlichkeit verheimlicht.

Super-Rente

Von der Superrente profitiert zum Beispiel auch Dr. Michael Vesper (Bündnis 90/Die Grünen), Minister für Bauen und Wohnen und Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Er wird im Juli 1999 seine vier Jahre voll haben. Bleibt er noch weitere vier Jahre im Amt, so erhöht sich seine Versorgung noch einmal um weitere 2000 Mark und wird dann sogar schon ab vollendetem 50. Lebensjahr

fällig. Das bedeutet: Sollte Vesper im Jahre 2003, wenn er 51 Jahre alt ist, aus dem Amt ausscheiden, bezöge er sofort eine lebenslange Altersversorgung von über 16 000 Mark monatlich, dreizehn mal im Jahr, dynamisiert und ohne je einen Pfennig eigenen Beitrag geleistet zu haben. Der Versorgungsanspruch von Vesper wird bei seinem Ausscheiden nach acht Jahren einen Wert von über 3,7 Millionen Mark haben, das sind acht Einfamilienhäuser, für jedes Amtsjahr also eines. Für Bärbel Höhn, ebenfalls Ministerin von Bündnis 90/Die Grünen im nordrhein-westfälischen Kabinett, gilt eine ganz ähnliche Rechnung.

1992, als die Grünen in Düsseldorf noch in der Opposition standen, hatten sie diese Überversorgung scharf gegeißelt. Heute profitieren Michael Vesper und Bärbel Höhn, die damals die kritischen parlamentarischen Anfragen und Anträge persönlich unterschrieben hatten, selbst vom Mißerfolg ihrer damaligen Initiativen. Laut protestieren und leise kassieren? Wollen die Grünen glaubwürdig bleiben, dürften sie gerade jetzt, wo sie selbst betroffen sind, nicht den Eindruck erwecken, sie und die SPD wollten das Problem aussitzen, sondern sollten sich an die Spitze der Reforminitiative stellen, zumal die Düsseldorf Ministerversorgung zu den krassen in ganz Deutschland gehört. Vorbild könnte Hamburg sein, wo die Regierung gerade dabei ist, ihre Überversorgung abzubauen.

Es gibt nicht den Hauch einer Rechtfertigung dafür, daß Landesminister eine noch bessere Versorgung haben als Bundesminister (die nach vier Amtsjahren 29 Prozent ihrer Aktivitätsbezüge erhalten, was ja auch nicht gerade schlecht ist). Das haben auch einige andere Länder wie Bayern,



Kein Politiker bestimmt allein über sein Einkommen, die Volksvertreter helfen sich gegenseitig.

Foto: Keystone

kommunale Wahlbeamte im Bundestag oder in anderen deutschen Parlamenten sitzen und dann aus diesem Amt noch eine zusätzliche Bezahlung und später auch noch eine weitere Pension erhalten. Hierbei handelt es sich um Ansprüche, die *nacheinander* erworben werden.

Noch unglaublicher ist es, wenn auch mehreren *gleichzeitig* ausgeübten Ämtern versteckte Doppel- und Dreifacheinkommen fließen. Ein ungutes Beispiel geben bayerische Regierungsmitglieder. Dr. Edmund Stoiber hat neben seinem steuerpflichtigen Jahreseinkommen als Ministerpräsident von 311 000 Mark noch als Abgeordneter Diäten von 60 500 Mark und zusätzlich ein als Aufwandsentschädigung etikettiertes steuerfreies Dritteinkommen von 98 500 Mark. Allein dieses Dritteinkommen entspricht einem Bruttomehreinkommen von rund 200 000 Mark. Wenn der bayerische Finanzminister Erwin Huber (ebenfalls CSU) allen Ernstes erklärt, „für verschleierte Zusatzeinkünfte“ sei „in Bayern kein Raum“, verdreht er die Wirklichkeit. Und das aus gutem Grund, führen die Zusatzeinkommen bayerischer Regierungsmitglieder doch zu dem abwegigen Resultat, daß sogar eine fünfunddreißigjährige Staatssekretärin wie die Strauß-Tochter Monika Hohlmeier 70 000 Mark mehr Einkommen hat als der niedersächsische Ministerpräsident Schröder und 47 000 Mark mehr als der hessische Ministerpräsident Eichel. In Niedersachsen und Hessen wurden die unhaltbaren Doppel- und Dreifachzahlungen an Minister vor kurzem abgebaut.

In Nordrhein-Westfalen und einigen anderen Ländern wie Baden-Württemberg und Sachsen tut sich bisher nichts. Stoiber hat immerhin „finanzielle Einschränkungen“ für die Mitglieder der bayerischen Regierung angekündigt - allerdings erst für die Zeit nach der Landtagswahl im September. Die Öffentlichkeit wurde bislang auch darüber im unklaren gelassen, wo Stoiber kürzen will. Die steuerfreien Dritteinkommen von Stoiber und seinen Regierungskollegen widersprechen der Gleichheit der Besteuerung und sind deshalb sogar verfassungswidrig. Stoiber bezieht dieses jährliche Zubrot seit seinem Amtsantritt im Jahre 1993 - und in etwas geringerer Höhe auch schon vorher als bayerischer Staatssekretär

(1982 bis 1986) und Minister (1986 bis 1993). Insgesamt summiert sich das auf mehr als 1,2 Millionen (steuerfreie) Mark.

Die Doppelbezahlung aus den gleichzeitig wahrgenommenen Regierungsmätern und Abgeordnetenmandaten setzt sich später in Doppelversorgung fort. Krasse Beispiele sind Cornelia Yzer und Monika Hohlmeier, die mit Mitte dreißig schon Versorgungsleistungen von fast 10 000 Mark monatlich sicher haben.

Die genannten Fälle sind nur die Spitze des Eisbergs. Doppel- und Dreifachversorgungen und steuerfreie Zusatzeinkommen von Politikern, auch von Abgeordneten, politischen Beamten und kommunalen Wahlbeamten müssen insgesamt be-

Würde nämlich die gleichzeitige Wahrnehmung beider Ämter verboten (wie dies in Hamburg und Bremen schon der Fall ist), so fielen die Zusatzbezüge weg. Das wollen die Betroffenen meist nicht, und als besonders einflußreiche Mitglieder des Parlaments können sie das auch verhindern.

Besonders kraß ist es in Bonn, wo zusätzlich zu Kohls ganzem Kabinett noch 26 Parlamentarische Staatssekretäre das Übergewicht der Regierung im Bundestag verstärken. Dabei wäre es - im Interesse der Handlungsfähigkeit der Politik - eigentlich besonders wichtig, die Gewaltenteilung wieder herzustellen: Wenn Exekutivspitzen gleichzeitig dem Parlament angehören, das die Exekutive eigentlich zu kontrollieren hat, kann weder die eine noch die andere Amtsaufgabe richtig wahrgenommen werden. „Kein Gesäß ist so breit, daß jemand gleichzeitig auf die Regierungsbank und auf dem Abgeordnetenstuhl sitzen kann.“ (Ingo von Münch, Staatsrechtslehrer und früher Hamburger Senator).

2. Erst nach dem Abbau ihrer eigenen Überversorgung werden Politiker in der Lage sein, die dringend notwendige Sanierung der Sozialsysteme, besonders der Rentenversicherung, durchzusetzen und den Menschen die dabei unvermeidlichen empfindlichen Einbußen zuzumuten.

3. Nur wenn Politiker mit ihrem ganzen Einkommen unter den ungerechten und überkomplizierten Steuer-

gesetzten leiden, wie jeder Normalverdiener auch, werden sie merken, wo den Bürger der Schuh drückt; erst dann kann die längst fällige Steuerreform wirklich durchgesetzt werden.

Dominiert jedoch der Wunsch der politischen Klasse, ihre Privilegien zu bewahren, so werden sie schon aus sozialpsychologischen Gründen solch schmerzhaft Einschnitte nicht durchführen können. Die Treppe muß

nunmal von oben gekehrt werden - auch in der Politik.

Auch bei den meisten Abgeordneten, die keine Minister oder Parlamentarische Staatssekretäre sind, sind Überversorgung und hohe Steuerprivilegien zwei zentrale Probleme, deren Abschaffung auch von Sachverständigenkommissionen immer wieder gefordert worden ist.

Doch wie soll der Abbau der Privilegien der politischen Klasse gelingen, wenn in vielen Ländern und im Bund die Einflußreichsten, die Mitglieder der Regierung, die größten Privilegien haben und daran partout festhalten wollen?

Keine Diätenerhöhung

Man sollte sich, gerade jetzt im Wahlkampf, auf einen Grundsatz einigen, den Michael Vesper 1992 formuliert und den die Berliner Diätenkommission 1997 aufgegriffen hat: Solange unsere Volksvertreter die überzogenen finanziellen Privilegien von Politikern nicht beseitigt haben, sollten sie auch keinerlei Erhöhung ihrer eigenen Diäten vornehmen.

Tatsächlich droht die Entwicklung aber eher in die umgekehrte Richtung zu gehen: Statt die notwendigen Strukturformen durchzuführen, sind im Bund, in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern bereits die Weichen für weitere Diätenerhöhungen gestellt. Die endgültigen Beschlüsse sollen allerdings erst nach den September-Wahlen gefaßt werden.



Staats-Kritiker

Hans Herbert von Arnim ist Professor für öffentliches Recht in Speyer. Er hat eine Reihe von Büchern geschrieben, die sich kritisch mit dem Zustand des deutschen Staates und dem Verhalten der Staatsdiener beschäftigen.

Foto: teulopress

seitigt werden. Doch dabei kommt der Beseitigung von Auswüchsen bei Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären geradezu eine Schlüsselstellung zu. Das hat die Öffentlichkeit bisher noch kaum bemerkt:

1. Die Doppel- und Dreifachversorgung aus Regierungsamt und Parlamentsmandat erschwert die Wiederherstellung der Gewaltenteilung.

Die Parlamente wollen die Erhöhungen auf die Zeit nach den Wahlen verschieben, weil der Wähler dann nichts mehr zu sagen hat. Das ist der durchgehende Zug überall, wo im Herbst gewählt wird. Doch diese Verdummung und Entmachtung der Wähler müssen wir nicht unbedingt mitmachen, sondern wir können die Diskussion ganz bewußt vorziehen. In der Vorwahlzeit sind Politiker (anders als nach den Wahlen) auf die Bürger angewiesen und müssen deshalb offen sein - auch hinsichtlich der Beseitigung von Auswüchsen bei ihrer eigenen Versorgung. Deshalb haben die Amerikaner aus einer urdemokratischen Einstellung heraus vor einigen Jahren in ihrer Verfassung festgelegt, daß über die Bezahlung ihrer Volksvertreter vor den Wahlen zu entscheiden ist.

